

Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung der EKKPS an die Synode

Berichtszeitraum: Dezember 2004 bis September 2005

Inhalt:

Nr.	Thema	Seite
1.	Einleitung	1
2.	Theologie, Gemeinde	1
3.	Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung	2
4.	Rechtangelegenheiten	3
5.	Jugend, Bildung, Erziehung	4
6.	Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	5
7.	Personalangelegenheiten	5

1. Einleitung

Dieser Teil B des Rechenschaftsberichtes berichtet von der Arbeit der Kirchenleitung. Er bezieht sich auf die in der Kirchenleitung behandelten Tagesordnungspunkte und umfasst den Zeitraum zwischen der 9. Sitzung im Dezember 2004 und der 7. Sitzung im September 2005. Auf Verhandlungspunkte, die während der Tagung der Synode in gesonderten Tagesordnungspunkten beraten wurden oder werden, wird nur kurz verwiesen. Die Kirchenleitung ist im Berichtszeitraum 7 Mal zu Sitzungen zusammengekommen. Sie plant ihre Sitzungen anhand einer Traktandenliste, die ständig fortgeschrieben wird. Die Tradition der Durchführung einer auswärtigen Sitzung der Kirchenleitung in einem Kirchenkreis einmal im Jahr wird ab 2005 von der Föderationskirchenleitung fortgesetzt. Die Kirchenleitung der EKKPS plant, einmal in zwei Jahren eine Klausurtagung durchzuführen.

2. Theologie, Gemeinde

2.1. „Gottesdienst, gottesdienstliches Leben“ – Vorlage der Kirchenleitung an die Synode

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 11. März 2005 mit der Frage einer thematischen Schwerpunktsetzung für die Tagung der Frühjahrssynode im April 2005 befasst. Im Rahmen der Weiterarbeit am Konzept „Gemeinde gestalten und stärken“ wurde das Thema „Gottesdienst/ gottesdienstliches Leben“ als Schwerpunkt festgelegt. Das Gemeindegremium wurde mit der inhaltlichen Vorbereitung beauftragt. Folgende Beweggründe haben zu diesem Beschluss geführt:

Das Konzept „Gemeinde gestalten und stärken“ hat das gottesdienstliche Leben in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit für eine zukünftige Gemeindeentwicklung gestellt. Der Propstkonvent hat mit der von ihm durchgeführten Arbeitsfeldvisitation „Gottesdienst“ einen differenzierteren Erfahrungsbericht über den gegenwärtigen Stand der gottesdienstlichen Arbeit vorgelegt. In 6 Punkten wird Handlungsbedarf für kirchenleitendes Handeln beschrieben. Diese Punkte gilt es aufzunehmen und zu beraten. Gemeinden und Kirchenkreisen sollen Impulse gegeben werden, sich dem Thema Gottesdienst / gottesdienstliches Leben verstärkt zuzuwenden.

Die Synode hat die Thematik aufgenommen und sich mit einem Beschluss zur Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens an die Gemeinden der Kirchenprovinz gewandt und Aufträge zur Weiterarbeit erteilt.

2.2. Stellungnahme Trauagende

Die Kirchenleitung hat im April 2004 den Entwurf einer neuen Trauagende für die Union Evangelischer Kirchen zur Erprobung in den Gemeinden frei gegeben. Unter Berücksichtigung der aus den Kirchenkreisen zugegangenen Voten hat die Kirchenleitung im Juli 2005 eine Stellungnahme zum Entwurf verabschiedet und an die UEK weitergeleitet. Die Kirchenleitung begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung einer neuen gottesdienstlichen Ordnung für die Kirchliche Trauung, die die Veränderungen der letzten Jahrzehnte in Gemeinde und Gesellschaft aufnimmt. Die im Entwurf enthaltenen Ordnungen für die Trauung, insbesondere die Ergänzungen der Trauung mit Taufe und Abendmahl erscheinen jedoch zum Teil unübersichtlich und der kirchlichen Praxis nicht angemessen. Für die Situation insbesondere in Ostdeutschland wird auf die Notwendigkeit einer Ordnung für die Trauung mit einem nichtkirchlichen Partner hingewiesen und ein Vorschlag für diesen Fall der Stellungnahme beigegeben.

Die Auseinandersetzung mit dem Entwurf der Trauagende hat deutlich gemacht, dass Agendenwerke nur bedingt dazu geeignet sind, auf alle Fragen der kirchlichen Praxis Antwort zu geben. Das gilt selbst dann, wenn weite Teile der Einzelbände der Agende den Charakter von Arbeitsbüchern haben. Die Endfassung dieser Agende wird der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3. Informationen zum Schwerpunktthema Taufe im Jahr 2006

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 9. September 2005 den Planungsstand zum Schwerpunktthema Taufe für das Jahr 2006 zur Kenntnis genommen. Ziel des Vorhabens ist es, in der gemeindlichen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit die Bedeutung des Taufgeschehens als ein den Glauben begründendes und dem Leben dienliches Geschehen zur Sprache zu bringen. Die Mitarbeitenden und Verantwortlichen in den Gemeinden sollen angeregt werden, sich dem Thema Taufe und den Anliegen einer missionarischen Gemeindeentwicklung zu stellen. Die Kirchenleitung hat zu den vorgelegten Überlegungen Hinweise für die Weiterarbeit gegeben.

3. Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung

3.1. Zusammenarbeit der EKKPS mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig im „Haus der Stille“ im Zentrum Kloster Drübeck

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Retraitenarbeit geschlossen. Braunschweig verzichtet im Rahmen dieser Zusammenarbeit auf den Aufbau eines eigenen Einkehrhauses und nutzt das „Haus der Stille“ im Zentrum Kloster Drübeck mit. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Braunschweig stellt zunächst für den Zeitraum von 6 Jahren am „Haus der Stille“ zusätzlich zur vorhandenen Theologen / Theologinnenstelle eine eigene Personalstelle zur Verfügung. Zusätzlich werden Sachkosten übernommen. Für die Zusammenarbeit im Haus der Stille wurde die Ordnung des „Hauses der Stille“ geändert und vor allem das Kuratorium neu zusammengesetzt.

3.2. Bericht des Seelsorgeseminars

Die Leiterin des Seelsorgeseminars, Provinzialpfarrerin Hildegard Hamdorf-Ruddies, berichtete zur Arbeit des Seelsorgeseminars. Angebots- und Nutzerstruktur des Seelsorgeseminars Halle wurde verdeutlicht. Neben Grund- und Aufbaukursen der KSA - Ausbildung finden u.a. Weiterbildungen für KSA – Supervisoren / Supervisorinnen statt. Ebenfalls finden Angebote für Ehrenamtliche, wie z.B. eine Moderatorenausbildung für Telefonseelsorge statt. Ein zweites Standbein ist die Einzel- und Gruppensupervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kirchenleitung hat die Arbeit des Seminars ausdrücklich gewürdigt.

3.3. Verlängerung der Stellvertretung des Direktors des Diakonischen Werkes in der EKKPS bis zur Eintragung des Diakonischen Werkes EKM

Auf der gemeinsamen Mitgliederversammlung der Diakonischen Werke der Kirchenprovinz Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen und der Evangelischen Landeskirche von Anhalt am 28. Oktober 2004 wurde die Fusion der drei Werke beschlossen. Die Eintragung des fusionierten Werkes in das Vereinsregister fand aber erst im Mai 2005 statt. Für die Interimszeit bestanden die drei Werke juristisch selbständig fort. Da der Direktor des Diakonischen Werkes in der KPS Ende 2004 in den Ruhestand eintrat, bedurfte es formell der Verlängerung der Stellvertretung des Direktors durch die Kirchenleitung, damit es eine legitimierte Außenvertretung des Diakonischen Werkes in der KPS bis zur Fusion gab. Mit der Stellvertretung ist Frau Dr. Kornemann-Weber beauftragt worden.

3.4. Festlegung der Delegierten zur Tagung des Nordisch Deutschen Kirchenkonventes 2005

Zur Tagung des Nordisch Deutschen Konvents in der Zeit vom 5.-9. September 2005 hat die Kirchenleitung am 3. Mai 2005 auf Vorschlag der Beratergruppe Ökumene, Mission und Weltverantwortung Herr Dieter Roth delegiert. Die Tagung fand in Breklum unter dem Thema „Drei Fragen zu Jesus“ statt.

3.5. Delegation Konferenz und Feier von 25 Jahren Kirchengemeinschaft mit der UCC – 10. / 11. bis 14. November 2005

In der Zeit vom 10./ 11. bis 14. November 2005 findet im Berliner Johannesstift anlässlich von 25 Jahren Kirchengemeinschaft eine Konferenz sowie eine Feier statt. Die Kirchenleitung hat am 3. Mai 2005 auf Vorschlag der Beratergruppe Ökumene, Mission und Weltverantwortung folgende Personen zur Teilnahme benannt:

KR'in Kathrin Skriewe; Frau Britta Hochheim, Sömmerda; Frau Elisabeth George, Landsberg; Herrn Superintendenten Michael Wegner, Egelh.

Als Ersatz wurden benannt:

Pfarrerin Irene Heinicke, Flechtingen; Pfarrer Thomas Meinhof; Pfarrer Hans-Christian Beutel, Salzwedel

4. Rechtangelegenheiten

4.1. Leitungsstruktur der Kirchenkreise – Auswertung der Rückläufe aus den Ephorenkonventen und dem Propstkonvent

In Aufnahme der Empfehlungen der Konzeption „Gemeinde gestalten und stärken“ war durch das Konsistorium eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die der Kirchenleitung im Juni 2004 einen Entwurf für „Leitsätze zur Leitungsorganisation des Kirchenkreises“ zur Beratung vorgelegt hat. Nach einer ersten Sachdiskussion in der Kirchenleitung war der Entwurf dem Propstkonvent und den Ephorenkonventen der Kirchenprovinz zur Stellungnahme zugeleitet worden. In ihrer Sitzung am 21. Januar 2005 hat die Kirchenleitung die Stellungnahmen der Konvente und die in Auswertung dieser Stellungnahmen überarbeiteten Leitsätze zustimmend zur Kenntnis genommen. Die „Leitsätze zur Leitungsorganisation des Kirchenkreises“ beschreiben wesentliche Grundsätze der Leitungsorganisation des Kirchenkreises in der Kirchenprovinz Sachsen. Sie geben die gegenwärtige Struktur wieder und enthalten zugleich Empfehlungen für Änderungen. Gemäß dem Beschluss der Kirchenleitung sind die Leitsätze in die Verhandlungen auf der Ebene der Föderation zur Gestaltung der „Mittleren Ebene“ eingebracht worden.

4.2. Strukturreform EKD – Stellungnahme

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 11. März 2005 über den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Umsetzung der Strukturreform der Evangelischen Kirche in Deutschland

(EKD) und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und der Vereinigten Evangelisch – Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), beraten und diesen der Synode auf ihrer 3. Tagung vom 15. bis 17. April 2005 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Drucksache Nr. 6/1 und Beschluss 6/2).

4.3. Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens

Über eine entsprechende Vorlage an die Synode hat die Kirchenleitung im März 2005 beraten. Die Synode hat auf ihrer 3. Tagung vom 15. bis 16. April 2005 durch Kirchengesetz der Änderung der Vereinbarung zugestimmt. (vgl. Drucksachen Nr. 8/1 und 8/2).

5. Jugend, Bildung, Erziehung

5.1 Konzept Tagungshäuser „Drei geistliche Zentren in der EKKPS“

Wie im Rechenschaftsbericht des Konsistoriums an die Synode der EKKPS im Jahr 2004 in Aussicht genommen, ist dem Kollegium des Kirchenamtes am 16. November 2004 und der Teilkirchenleitung der EKKPS am 3. Dezember 2004 das Konzept Tagungshäuser „Drei geistliche Zentren der EKKPS“ als Zwischenbericht aus der Arbeit der Tagungshäuser in der Kirchenprovinz vorgelegt worden. Das Kollegium hat das Dezernat Bildung beauftragt, auf der Basis dieses Konzeptes ein Gesamtkonzept für die Tagungshäuser in der EKM zu erarbeiten. Dabei wird das Tagungszentrum Neudietendorf direkt zu berücksichtigen sein.

Aufgabenstellung und Verknüpfungen der Häuser untereinander sollen dargestellt werden, ebenso der Stellenwert der weiteren (kleineren) Tagungshäuser. Darüber hinaus hat das Kollegium in seiner Beschlussfassung die Arbeit in den Gremien entsprechend der Zuständigkeit im Kirchenamt neu geregelt.

Auf dem Weg zur Lösung der Aufgabenstellung wurde eine Zusammenkunft der Geschäftsführer der vier benannten Tagungshäuser unter Leitung des Dezernenten Bildung in Aufnahme einer in der Kirchenprovinz bereits laufenden Arbeit gebildet. Ein erster Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung eines einheitlichen Reportingsystems für diese vier Häuser im Zusammenwirken mit der Beratungsfirma Krause & Böttcher. Diese Arbeit kann voraussichtlich noch 2005 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind Bauobjekte zur Sanierung bzw. zur Vervollständigung der Baulichkeiten und Außenanlagen in Neudietendorf, Erfurt und Drübeck ein Thema. In Neudietendorf werden Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung im Jahr 2005 beginnen mit der Konsequenz der Schließung der Einrichtung ab Sommer 2006 bis in das Jahr 2007 hinein. In Drübeck befindet sich das Projekt Gartenträume in der Realisierung. Erste Teilstücke sind bereits fertiggestellt, weitere werden bis 2007 folgen.

5.2. „Offene Jugendarbeit“: Bericht an die Synode und Vorlage der Kirchenleitung an die Synode

Die Synode hat auf ihrer 3. Tagung das Kirchenamt beauftragt, eine Expertengruppe für das Gebiet der Föderation einzuberufen, um grundlegende theologische, pädagogische und strukturelle Fragen der Offenen Arbeit zu bedenken.

Da in der Frühjahrstagung der Synode der ELKTh ein ähnlich lautender Beschluss verabschiedet wurde, machte sich ein Abgleichen der Inhalte und Ziele erforderlich. Im Zuge dieser Überlegungen entstand die Idee, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Föderation zusammenzuführen und einen gemeinsamen Fachtag zum Thema Offene Jugendarbeit anzubieten.

Ziel dieses Fachtages soll es sein, mit unterschiedlichen Trägern (besonders den Kirchenkreisen) und Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit strukturelle Fragen zu thematisieren, die Rolle der Offenen Jugendarbeit zu diskutieren, sowie Wege zur Schärfung

des Profils von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu suchen. Damit sollen praxisnahe Schritte zur Umsetzung ermöglicht werden. Derzeit laufen die Vorbereitungen für diesen Fachtag, der im März 2006 stattfinden soll. Verantwortet wird dieser Fachtag gemeinsam vom Referenten für Offene Arbeit in Thüringen und dem Referenten für Offene Jugendarbeit der EKKPS.

6. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten

6.1. Zuständigkeiten der Föderation 2006

Die Finanzvereinbarung zwischen der EKKPS und der ELKTh vom 18. Mai 2004 legt in § 2 Abs. 1 fest, welche Aufgabenbereiche im Haushalt der Föderation geführt werden.

Nach § 2 Abs. 2 der Finanzvereinbarung legt die Kirchenleitung der Föderation fest, welche weiteren Arbeitsbereiche Aufnahmen in den Föderationshaushalt finden sollen. Dieser (deklaratorischen) Festlegung müssen übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Organe der Teilkirchen vorausgehen (Art. 7 Abs. 2 Nr. 8 Vorläufige Ordnung).

Daher hat die Kirchenleitung am 1. Juli 2005 folgende Aufgabenbereiche auf die EKM übertragen:

1. Gemeindegemeinschaft der EKM
2. Predigerseminar
3. Schulbeauftragte
4. PTI
5. CVJM Thüringen e. V. / CVJM Sachsen-Anhalt e. V.
6. Frauenwerk / AFFG
7. Friedensarbeit, KDV-Beratung (nur Personalkosten)
8. Bibelmobil
9. Seelsorge an Aussiedlern / Ausländern (nur Personalkosten)
10. epd-Ost (Mitgliedsbeitrag)
11. Erwachsenenbildung Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Der Landeskirchenrat der ELKTh hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst

Das Predigerseminar Wittenberg wird ab 1. September 2006 gemeinsames Predigerseminar der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – Schlesische Oberlausitz, der EKKPS, der ELKTh, der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens und der Evangelischen Landeskirche Anhalts sein.

7. Personal- und Ausbildungsangelegenheiten

7.1. Personal- und Ausbildungsangelegenheiten im Einzelnen

7.1.1. Förderung des theologisch-wissenschaftlichen Nachwuchses und der Evangelisch-Theologischen Fakultät Halle

In Zeiten allgemeinen Sparens muss gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen immer wieder die Bedeutung der theologischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstrichen werden. Dabei soll das Land Sachsen - Anhalt aus seiner Verantwortung für die Finanzierung der Fakultät nicht entlassen werden, andererseits ist auch die Kirche gefordert, ihre Unterstützung nicht nur durch Worte zu zeigen. Daher beschloss die Kirchenleitung, unterstützt durch die Strukturveränderungen im Kirchenamt im Rahmen der Föderation, die Provinzialpfarrstelle am Evangelischen Studienhaus stärker auf die Mitarbeit an der Fakultät auszurichten, da die allgemeine Betreuung der Theologiestudierenden der EKKPS durch den Referatsleiter Ausbildung wahrgenommen wird. Daneben fördert die EKKPS durch Stipendien und Beihilfen gezielt die Forschungsvorhaben der Fakultät. Gleichzeitig machte die Kirchenleitung gegenüber der Fakultät nachdrücklich deutlich, dass eine engere Kooperation zwischen den theologischen Fakultäten in Jena, Leipzig und Halle erwartet wird.

7.1.2. Bericht zu den refinanzierten Stellen im Verkündigungsdienst der EKKPS

Im Rahmen der Beschlüsse zur Personal-, Stellen- und Finanzplanung „Der Hoffnung ein Gesicht geben“ im April 2004 wurde das Konsistorium beauftragt, die Chancen, Risiken und die Risikoabsicherung für refinanzierte Stellen zu prüfen und darüber in der Kirchenleitung zu berichten. Ein Teil des Ergebnisses findet sich in der unter 7.1.4. genannten und veröffentlichten Handreichung. Deutlich wurde in dem Bericht, dass erstens die refinanzierten Stellen im Verkündigungsdienst von großer inhaltlicher und finanzieller Bedeutung für die EKKPS und ihre Kirchenkreise sind, dass zweitens ihre Risiken kalkulierbar und deshalb über die Bildung geeigneter Rücklagen auch absicherbar sind. Drittens wurde sichtbar, dass die refinanzierten Stellen für Mitarbeitende Möglichkeiten bieten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund von Teilzeit u.ä. zu verbessern.

7.1.3. Bericht an die Synode „Berufsbilder Gemeindepädagogen“

Der Bericht erfolgte bereits auf der Frühjahrssynode 2005 an die Synodalen (vgl. Drucksachenummer 3/1).

7.1.4. Handreichung für die Personal-, Stellen- und Finanzplanung

Nach einem aufwändigen Erstellungs- und Redaktionsprozess beschloss die Kirchenleitung der EKKPS als Folge der Beschlüsse zur Personal-, Stellen- und Finanzplanung im April 2004 die im Oktober 2005 gedruckte und ausgelieferte Handreichung. Sie dient als Hilfestellung für die Kirchenkreise der EKKPS in den bereits laufenden und z.T. neu beginnenden Planungsprozessen. Neben der gedruckten Version ist die Handreichung auch im Intranet abrufbar.

7.2. Berufungen, Aufnahmen und Übertragungen

7.2.1. Bestätigung des Wahlvorschlages für die Superintendentenwahl im Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund des Auslaufens der Amtszeit der Superintendentin wählt die Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg im November 2005 eine Superintendentin oder einen Superintendenten. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2005 den Wahlvorschlag mit einer Kandidatin, der bisherigen Amtsinhaberin Annette – Christine Lenk, bestätigt.

7.2.2. Übertragung der II. Provinzialpfarrstelle an den Pfarrer und Akademiedirektor Stephan Dorgerloh

Nach der Integration des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg in die Evangelische Akademie Wittenberg und dem Wechsel des Stelleninhabers in eine Pfarrstelle seiner entsendenden Landeskirche wurde die Provinzialpfarrstelle für den Leiter des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg in die II. Provinzialpfarrstelle an der Evangelischen Akademie Wittenberg umbenannt. Diese Provinzialpfarrstelle wurde durch Beschluss der Kirchenleitung vom 1. Juli 2005 dem Direktor der Akademie Pfarrer Stefan Dorgerloh übertragen.

7.2.3. Entsendung in den Vorstand und die Mitgliederversammlung der Evangelischen Akademie Wittenberg

Auf ihrer Sitzung am 9. September 2005 hat die Kirchenleitung Oberkirchenrat Christhard Wagner in den Vorstand und in die Mitgliederversammlung der Evangelischen Akademie Sachsen – Anhalt e. V. entsandt.